

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion
der PIRATEN-Landtagsfraktion

betr.: Verhandlungen über TTIP aussetzen: Keine Aufweichung von europäischen Umwelt-, Arbeitsschutz-, Datenschutz- und Verbraucherschutz-Standards durch das Transatlantische Freihandelsabkommen!

Der Landtag wolle beschließen:

Am 14. Juni 2013 erteilte der EU-Ministerrat der Europäischen Kommission das Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen über ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) mit den USA.

Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sowie entwicklungspolitisch engagierte Organisationen verweisen hingegen auf die absehbaren Interessenkonflikte zwischen den Handelspartnerinnen und -partnern in den USA und den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den Landwirtinnen und Landwirten in der EU. Die Harmonisierung von Regelungen und Standards bringe bei genauerer Betrachtung erhebliche Risiken mit sich. Gerade in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz würde das in der EU bereits erreichte hohe Schutzniveau ins Wanken geraten und aufgeweicht werden. Dies betrifft insbesondere das europäische Vorsorgeprinzip und hier vor allem die folgenden Bereiche:

- Agro-Gentechnik, vor allem die Lockerung der Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter Produkte,
- Behandlung von Hühnerfleisch mit chlorhaltigen Substanzen, die in der US-amerikanischen Lebensmittelindustrie üblich, in der EU jedoch verboten ist,
- Einsatz von Hormonen bei der Tiermast und der Milchproduktion,
- Nutzung des Klonens in der Tierproduktion.

Auch besteht das Risiko, dass mit dem Freihandelsabkommen Verbraucherrechte beim Datenschutz ausgehöhlt werden. Die Enthüllungen von Edward Snowden machten eindrucksvoll deutlich, wie notwendig verbindliche internationale Datenschutzstandards sind. Verlässliche Datenschutzstandards sind nicht nur für die Verbraucherinnen und Verbraucher wichtig, sondern auch für Unternehmen, die das Internet geschäftlich nutzen wollen.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den bisher höchst intransparenten Verhandlungsprozess: Das vom Rat verabschiedete Verhandlungsmandat wurde als Verschlussache eingestuft, somit finden die Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Dadurch bleibt der Öffentlichkeit der Zugang ebenso verwehrt wie den Medien- und Parlamentsvertretern, während Konzernvertreterinnen und -vertreter am Verhandlungstisch sitzen.

Ein zentrales Problem besteht im geplanten Investitionsabkommen als Bestandteil des Freihandelsabkommens. Dieses beinhaltet eine Investitionsschutzklausel, die ursprünglich ausländische Investoren vor willkürlicher Enteignung und Diskriminierung schützen sollte. Die Klausel enthält ein großes Missbrauchspotential und ermöglicht Klageprivilegien für Konzerne: Unternehmen können diese Schutzklausel dazu nutzen, Nationalstaaten wegen geltender Umwelt- und Gesundheitsschutzstandards auf Schadensersatz in Milliardenhöhe zu verklagen. Hierbei droht die Gefahr, dass künftig Konzerne nationale Rechtssysteme unterlaufen. Denn die Urteile sollen nicht von einem ordentlichen Gericht getroffen werden, sondern von einem Schiedsgericht, das aus drei vom Unternehmen und der Nationalregierung benannten Juristinnen und Juristen besteht. Dies bedeutet Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Souveränität und der Handlungsspielräume von Gerichten, Parlamenten und Regierungen. Aufgrund der Investitionsschutzklausel können Konzernklagen gegen national geltende Standards gerichtet werden; davon können insbesondere die Umwelt- oder Sozialgesetzgebung betroffen sein. Auch auf den Bereich des Arbeitsschutzes würden sich die Entscheidungen des Schiedsgerichtes negativ auswirken. Deshalb ist die am 16. April 2014 im Europaparlament mehrheitlich erfolgte Zustimmung zu einer Verordnung, die die umstrittenen Investorenschutzklauseln enthält, besonders zu kritisieren, wobei die Mehrheit der deutschen Abgeordneten von CSU/CDU und SPD der Verordnung zustimmten, die Abgeordneten von Grünen und Linken sie hingegen ablehnten.

Der Landtag darf kein Abkommen begrüßen, das europäische Standards und Gesetze untergräbt.

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass

- die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) in Anbetracht der massiven Intransparenz während der Verhandlungen sowie der im Abkommen enthaltenen Risiken des Abbaus europäischer Schutzstandards ausgesetzt werden,
- die demokratischen Selbstbestimmungsrechte der nationalen Parlamente in Europa nicht durch ein Freihandelsabkommen eingeschränkt werden und somit weiterhin alle Rechtsnormen und Standards souverän festgelegt werden können,
- der geplante Streitbeilegungsmechanismus zum Investorenschutz, wonach private Investoren Nationalstaaten direkt auf Schadensersatz verklagen können, nicht eingeführt wird.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.